

VIII.

Nutzen eines Toposcopes.

Ohne hier erst von dem großen Vortheile zu sprechen, den das Toposcop vor allem durch die Bestimmtheit der Feuer-Anzeigen, die es möglich macht, gewährt, und der Jedermann auf den ersten Blick auffällt, will ich vielmehr einiger, wenn gleich minder wichtigen, doch darum nicht ganz zu übersehenden Vorzüge des Instrumentes und Erweiterungen seines Gebrauches gedenken, die erst bey näherer Beleuchtung der Sache hervortreten.

Das Toposcop findet seine Anwendung, besonders in großen Städten, nicht bloß des Nachts, sondern auch bey Tage, wo mangelhafte Ortskenntniß, Entfernung des brennenden Ortes, ein zufälliges Gewirre von Gegenständen u. s. w. oft der Orientirung fast eben so hinderlich seyn können, als das Dunkel der Nacht.

Durch die Aufzeichnung der sämtlichen Feuer in das Tagebuch werden, vorzüglich wenn man damit, wie oben vorgeschlagen wurde, eine Angabe der Dauer verbindet, sehr interessante statistische Uebersichten über die Anzahl, den Ort, die Jahreszeit u. s. w. der Feuersbrünste möglich.

Durch die Regulirung der Sturmzeichen und die Anbringung einer bleynernen Röhre von den Thürmern zum Messner herab, die durch das Toposcop veranlaßt werden, sind, der oben berührten wesentlichen Vortheile dieser Einrichtungen nicht zu gedenken, die beschwerlichen Handhabungen von Feuerfahne, Laterne und Sprachrohr beseitiget, und die ganze Sache schon von der Seite her den Thürmern wohl nur willkommen; bedenken sie dazu, wie viele

Unannehmlichkeiten, die sie bisher bey oft unverschuldet falschen Anzeigen zu erdulden hatten, von nun an wegfällen, so werden sie gewiß sich die kleine Mühe nicht gereuen lassen, die ihnen die erste Einübung mit dem Instrumente kostet. Verspricht man ihnen etwa überdieß auf der einen Seite Belohnungen *), droht man ihnen auf der andern mit Strafen, so hätte das Toposcop wenigstens Gelegenheit zu Mitteln gegeben, die den guten Willen dieser Leute zu ihrem Geschäfte erhalten.

Wenn man den Zweck und die Einrichtung eines Toposopes unter einem etwas allgemeineren Gesichtspunkte betrachtet, als es hier bisher geschah, so wird man es nicht bloß bey Feuersbrünsten, sondern noch in manchen andern Fällen anwendbar finden. So wie z. B. jedem Fremden, der gegenwärtig den St. Stephansthurm besucht, das Instrument zur Kenntniß der Umgegend willkommene Dienste leisten kann, so könnte man sich ähnliche Vorrichtungen für berühmte Aussichtspunkte überhaupt, und bloß in der Absicht ausdenken, den Besuchern dieser Punkte ein sicheres Mittel an die Hand zu geben, sich selbst in der Gegend zu orientiren. Jedermann hat schon die Unannehmlichkeit erfahren, auf großen Höhen eine Menge zum Theile sehr interessant gestalteter Berge, Ortschaften u. dgl. in der Ferne um sich her liegen zu sehen, ohne auch nur einige dieser Punkte mit Bestimmtheit nennen zu können.

*) Auf St. Stephan wurde jedem Thürmer, der sich im Laufe eines Jahres keinen Fehler mit dem Toposcope zu Schulden kommen ließ, ein warmes Kleid zugesagt, eine um so angemessenere Belohnung, als eben der Dienst am Toposcope oft längeres Verweilen am offenen Fenster nöthig macht, und man also an und für sich dafür zu sorgen hat, daß die Thürmer wenigstens so weit gegen Wind und Wetter geschützt seyen, daß sie ihr Geschäft nicht etwa Hals über Kopf übereilen, um nur das Fenster schließen zu können.

Die Führer, die man gewöhnlich mit sich nimmt, sind zwar in der Regel mit ihrer Heimath auf das beste bekannt, und kennen auf dem bestiegenen Berge vielleicht jeden kleinen Pfad, aber schon über den Umkreis von etwa vier Stunden hinaus ist ihnen alles fremd, und sie können selbst über die hervorragendsten Punkte der Fernsicht nur selten nähere Auskunft ertheilen. Würde nun auf solchen Orten eine Einrichtung getroffen, um ein kleines Toposcop aufzustellen, und ein Register von einigen wenigen Blättern, oder auch nur auf einem Blatte mit doppeltem Eingange dazu gegeben, so wäre der Fremde im Stande, sich die nöthige Erkundigung gleich selbst zu verschaffen. Zur Aufstellung des Toposopes müßte entweder ein festgebauter, am besten steinerner Tisch erst angebracht, oder z. B. ein bereits auf dem Aussichtspunkte bestehendes Monument, eine Catastral-Pyramide oder dergleichen benützt werden, um in diese Grundlage das eiserne Untersatz-Dreieck mit seinen Zapfen anzubringen. Das Toposcop selbst müßte natürlich, um leicht mitgenommen werden zu können, in einem bey weitem kleineren Maßstabe als hier angefertigt, und etwa, der Leichtigkeit wegen, von festem Holze seyn. Die Stelle des Fernrohres würde eine bloße Röhre ohne Gläser vertreten können.

Ein einziges solches Instrumentchen könnte, sobald für gleichförmige Untersatz-Dreiecke auf den verschiedenen Aussichtspunkten gesorgt würde, überall angewendet, und z. B. ganz eben so gut am Kahlenberge bey Wien, als auf dem Schneeberge an der Gränze Steyermarks, oder auf dem berühmten Rigi in der Schweiz, gebraucht werden, sobald nur einmal auf allen diesen Punkten für die Aufstellung des Instrumentes vorgesehen wurde und die nöthigen Register geliefert sind. Die Anfertigung von weiteren Registern erhöht also die Gemeinnützigkeit der Sache um vieles, und

die Nachfrage nach solchen kleinen Instrumenten, ohne die Kosten des Verlags oder den Kaufpreis bedeutend zu steigern. Ein solches Instrumentchen müßte, Bequemlichkeits halber, zerlegbar seyn, und dürfte, um von Jedermann mit Leichtigkeit angeschafft zu werden, den Preis von etwa 5 fl. C. M. nicht überschreiten.

Vielleicht, daß sich einmal Jemand findet, der den Verlag der Sache übernehmen will, und der sich dann natürlich durch ein Privilegium den Vortheil der weiteren Benützung desselben Instrumentes für verschiedene Aussichtspunkte im In- und Auslande sichern müßte; vielleicht auch, daß ein oder der andere in der Nähe der Aussichtspunkte Ansässige sich entschließt, sich ein solches Instrument anzuschaffen, und dasselbe sammt dem Register nur gegen eine gewisse Taxe den Fremden auf ihre Ausflüge mitzugeben. Beyde könnten, glaube ich, dabey nur ihre Rechnung machen.

Die Untersatz-Dreyecke mit ihren Zapfen müßten in diesen rauhen, und wenig besuchten Gegenden gegen die Unbilden des Wetters und Muthwillens etwa mit einem festen kupfernen oder eisernen, zu versperrenden Deckel geschützt seyn, zu dem der Schlüssel sammt dem Toposcop verabreicht werden könnte.

Eine Idee endlich, zu deren Anregung, wenn auch nicht unmittelbaren Ausführung das Toposcop Gelegenheit gibt, sind panoramische Zeichnungen von Städten und ihren Umgegenden, wie man dieselben von dem Aufstellungs-Punkte des Instrumentes aus sieht. Gewiß wäre es z. B. manchen Einheimischen und Fremden ein liebes Andenken, wenn er in vier Blättern, welche die einzelnen Ansichten aus den vier Fenstern von St. Stephan vorstellen, ganz Wien und das nächste Land in mehr oder weniger guten Ansichten aller wichtigsten Gebäude u. dgl. vor sich sähe.

Unmittelbar ist nun freylich das Toposcop hierzu eigentlich nicht brauchbar, da das Neg, welches man mittelst desselben entwerfen kann, eigentlich für eine horizontale, kartenähnliche Projection, und nicht zu einem wahren Bilde gehört, auf das immer vertical projicirt wird. Zu diesem Zwecke einer panoramischen, senkrecht, also in der That bildartig projicirten Zeichnung läßt sich das Toposcop nur mittelbar, und etwa mit Hülfe einer Stellage benützen, die das Blatt, auf das man zeichnen will, in senkrechter Lage in eine bestimmte, übrigens beliebige Entfernung vom Objective des Toposopes bringt, und wo dann mit einem zu verlängernden am Fernrohre festen Stifte auf dem Blatte die Punkte angezeigt werden könnten, in die man die einzelnen Gegenstände einzutragen hätte. Es diene also das Toposcop in diesem Falle zum Anhaltspunkte für eine richtige Perspective.

Hr. Kunsthandler H. F. Müller am Kohlmarke beabsichtigt, eine solche panoramische Zeichnung von Wien und seinen Umgebungen, vom St. Stephansthurme aus, herauszugeben, und wir wünschen nur bald den Verlag angekündigt zu sehen, da wir aus einer so wohl bekannten Officin nur Treffliches erwarten können.

In demselben ist nun vertrieben das Gesetz, durch welches
 nicht gestattet zu werden, welches man mittelst des
 der einzelnen sein, eigentlich für eine rationelle, ratione
 dition, und nicht in einem andern Sinne, sondern
 gut, und das immer verhalten profitor wird. In diesem
 Zweck dieses Gesetzes, und Lehrbuch, alle in demselben
 nicht profitor, sondern ist, das Gesetz, nur die
 alle, und eine mit Hilfe der Gesetzgebung, die be
 kann, und das man wissen will, in welchem Sinne
 ein bestimmtes, aber das selbige Gesetzgebung, vom
 nur der Gesetzgeber, und die kann mit einem in we
 idungen im Gesetz, ist die auf dem Gesetz, die
 Gesetzgebung, werden können, in die man die einzelnen
 Gesetzgebung, entgegen hat. Es kann also das Gesetz
 Kopf in jedem Falle zum Handelsgesetz für eine ratione
 Professur.

In demselben ist nun vertrieben das Gesetz, durch welches
 nicht gestattet zu werden, welches man mittelst des
 der einzelnen sein, eigentlich für eine rationelle, ratione
 dition, und nicht in einem andern Sinne, sondern
 gut, und das immer verhalten profitor wird. In diesem
 Zweck dieses Gesetzes, und Lehrbuch, alle in demselben
 nicht profitor, sondern ist, das Gesetz, nur die
 alle, und eine mit Hilfe der Gesetzgebung, die be
 kann, und das man wissen will, in welchem Sinne
 ein bestimmtes, aber das selbige Gesetzgebung, vom
 nur der Gesetzgeber, und die kann mit einem in we
 idungen im Gesetz, ist die auf dem Gesetz, die
 Gesetzgebung, werden können, in die man die einzelnen
 Gesetzgebung, entgegen hat. Es kann also das Gesetz
 Kopf in jedem Falle zum Handelsgesetz für eine ratione
 Professur.

In demselben ist nun vertrieben das Gesetz, durch welches
 nicht gestattet zu werden, welches man mittelst des
 der einzelnen sein, eigentlich für eine rationelle, ratione
 dition, und nicht in einem andern Sinne, sondern
 gut, und das immer verhalten profitor wird. In diesem
 Zweck dieses Gesetzes, und Lehrbuch, alle in demselben
 nicht profitor, sondern ist, das Gesetz, nur die
 alle, und eine mit Hilfe der Gesetzgebung, die be
 kann, und das man wissen will, in welchem Sinne
 ein bestimmtes, aber das selbige Gesetzgebung, vom
 nur der Gesetzgeber, und die kann mit einem in we
 idungen im Gesetz, ist die auf dem Gesetz, die
 Gesetzgebung, werden können, in die man die einzelnen
 Gesetzgebung, entgegen hat. Es kann also das Gesetz
 Kopf in jedem Falle zum Handelsgesetz für eine ratione
 Professur.

